

Per mail an rundfunkrat@wdr.de
Per FAX an 0221/220 2762

An den
Vorsitzenden des
Rundfunkrat des
Westdeutschen Rundfunks
Andreas Meyer-Lauber

D-50600 Köln

Beschwerde über Sven Plöger in "Ihre Meinung" am 11.04.2019

Mein Beschwerdeschreiben vom 06.06.2019

Antwortschreiben von Tom Buhrow vom 17.07.2019, eingegangen am 18.07.2019 (per Mail)

Meine erneute Beschwerde vom 31.07.2019

Ihr Bescheid vom 13.11.2019

Sehr geehrter Herr Meyer-Lauber,

Ihren Bescheid vom 13.11.2019 habe ich am 14.11.2019 per Mail erhalten. Vorab: Ihr Bescheid macht erneut deutlich, warum die beiden öffentlich-rechtlichen und gebühren-finanzierten TV-Sender und ihre Kontrollgremien immer mehr die gesellschaftliche Akzeptanz verlieren. Denn Sie berufen sich in Ihrem Bescheid auf ein "*Votum des Programmausschusses*", ohne dass die Öffentlichkeit und insbesondere ich als Beschwerdeführer diesen Bescheid im Vorfeld prüfen konnte und dazu Stellung nehmen konnte, bevor der WDR-Rundfunkrat darüber entscheidet. Sie schreiben in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019 wörtlich:

Das Votum des Programmausschusses, zusammen mit allen Unterlagen, ging dem Rundfunkrat zu.

Und warum hat der Beschwerdeführer das "*Votum des Programmausschusses mit allen Unterlagen*" nicht erhalten, um das Votum auf Richtigkeit der Argumentation zu prüfen? Denn z.B. beim Hessischen Rundfunk erhält der Beschwerdeführer den schriftlichen Bescheid des Programmausschusses und der Beschwerdeführer kann Stellung nehmen, bevor der HR-Rundfunkrat abschliessend entscheidet. Deshalb beantrage ich hiermit die Zusendung des schriftlichen Bescheids des WDR-Programmausschusses.

Denn DAS, was Sie in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019 als Zusammenfassung von der Programmausschussvorsitzende Petra Kammerevert (MdEP) zitieren, ist faktisch **FALSCH und UNWAHR**. Sie behaupten in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019, indem Sie Frau Petra Kammerevert (MdEP) zitieren, das Folgende:

Herr Plöger habe in der Talkshow den Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und Klimawandel aufzeigen wollen, der wissenschaftlich gesehen Konsens sei. Für diese Aussage sei es nicht auf den exakten globalen Durchschnittstemperaturwert angekommen. Außerdem sei dieser nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nur schwer zu ermitteln.

Wie gesagt: Diese Behauptungen sind **falsch** und entsprechen nicht der faktischen Begründung meiner Beschwerde. Abgesehen davon widerspricht sich logisch der 1. Satz mit dem 2. und 3. Satz und zeigt erneut, warum die öffentliche Kritik an der politischen Agenda des angeblich menschengemachten Klimawandels zurecht immer mehr zunimmt: Denn Sie behaupten im 1. Satz, es sei wissenschaftlicher Konsens, dass der Mensch Schuld am Klimawandel sei, und im 2. und 3. Satz behaupten Sie dann, dass der "*exakte globale Durchschnittstemperaturwert*" - auf der aber der "*wissenschaftliche Konsens*" basiert - "*nur schwer zu ermitteln sei*". Kurz gesagt, bestätigen Sie mit diesen drei Sätzen, dass der angeblich "*wissenschaftliche Konsens*" de facto auf unwissenschaftlicher "Kaffeesatzleserei" basiert.

Aber was mich am meisten in Rage bringt: **DAS alles** war überhaupt **NICHT** Gegenstand meiner Beschwerde, die ich am 06.06.2019 eingereicht hatte.

Sondern Gegenstand meiner Beschwerde vom 06.06.2019 war die Tatsache, dass Sven Plöger am 11.04.2019 in der WDR-TV-Sendung "*Ihre Meinung*" vorsätzlich den perfiden Versuch unternommen hatte, die wissenschaftliche Grundlage des Temperaturwertes aus dem natürlichen Treibhauseffekt von 15°C auf 14°C herunterzusetzen, um damit die "14°C" als globale Temperaturbasisgrundlage für eine angebliche menschengemachte Erderwärmung in der Öffentlichkeit zu etablieren, obwohl Sven Plöger eigentlich weiss, dass die "15°C" - also 1°C mehr - aus dem natürlichen Treibhauseffekt seit über 30 Jahren wissenschaftlich von der Klima(folgen)forschung mit den 390 W/m² aus dem Stefan-Boltzmann-Gesetz begründet werden. Sven Plöger wollte also am 11.04.2019 in der Sendung "Ihre Meinung" 1°C (= Differenz 15°C zu 14°C) aus dem natürlichen Treibhauseffekt verschwinden lassen. Dieses Verhalten von Sven Plöger ist analog zu vergleichen

mit einem Lobbyisten der Pharma-Industrie, der den Grenzwert für einen x-beliebigen menschlichen Blutwert heruntersetzt, damit die Pharma-Industrie wieder mehr Medikamente zur Verbesserung dieses angeblich "schlechten Blutwertes" verkaufen kann. Sven Plöger wollte aber keine Medikamente am 11.04.2019 in "Ihre Meinung" verkaufen, sondern Sven Plöger wollte - als angebliches Aushängeschild mit medialer Glaubwürdigkeit - mit dem Heruntersetzen des Temperaturwertes aus dem natürlichen Treibhauseffekt von 15°C auf 14°C die Schwelle für die Definition einer menschengemachten Erderwärmung heruntersetzen, denn Sven Plöger und die gesamte "Ihre Meinung"-Redaktion wurde bereits im Vorfeld der Sendung "Ihre Meinung" von mir nachweislich darüber informiert, dass der wichtige globale Temperaturwert von 15°C aus dem natürlichen Treibhauseffekt, der den Basistemperaturwert für eine angeblich menschverstärkte globale Erderwärmung darstellt, seit über 150 Jahren - auf Basis der globalen Temperaturwerte der WMO in Genf - überhaupt nicht überschritten wurde, und deshalb ist sogar durch deutsche Schulbücher, und sogar auch durch das Buch von Schellnhuber/Rahmstorf "DER KLIMAWANDEL" belegbar, dass eine menschengemachte/verstärkte Erderwärmung definitiv seit über 150 Jahren bis heute **NICHT EXISTIERT**.

Es ist mindestens durch 5 Sachverhalte nachweisbar, dass Sven Plöger mit Wissen der verantwortlichen WDR-Redaktion aus den oben genannten Gründen dem Temperaturwert aus dem natürlichen Treibhauseffekt von 15°C auf 14°C in der Sendung "Ihre Meinung" am 11.04.2019 vorsätzlich heruntergesetzt hat. Mein Beschwerde-Vorwurf hat mit Ihrer formulierten Begründung in Ihrem Bescheid ("*es sei nicht auf einen exakten globalen Durchschnittstemperatur angekommen*") rein gar nichts zu tun, weil die Ermittlung/Herleitung des Temperaturwertes aus dem natürlichen Treibhauseffektes mit Hilfe des Stefan-Boltzmann-Gesetzes rein garnix mit der mathematisch-statistischen Ermittlung/Herleitung des jährlich aktuellen globalen Durchschnittstemperaturwertes zu tun hat. Beide Ermittlungen/Herleitungen basieren auf einem vollkommen anderen Ermittlungs-Verfahren. Beide Ermittlungen/Herleitungen treffen sich lediglich argumentativ bei der Frage, ob und wieviel der grundlegende Basistemperaturwert 15°C aus dem natürlichen Treibhauseffekt durch den aktuellen globalen Durchschnittstemperaturwert - der jährlich von der WMO in Genf bekannt gegeben

wird - überschritten oder eben nicht überschritten worden ist. Und dieses angebliche "Überschreiten" wollte Sven Plöger am 11.04.2019 in der Sendung "Ihre Meinung" dem TV-Zuschauer dadurch vorgaukeln, in dem er den Basistemperatur aus dem natürlichen Treibhauseffekt von 15°C auf 14°C heruntersetzt hat und eben nicht durch das Heruntersetzen des "*globalen Durchschnittstemperaturwertes*", wie Sie in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019 fälschlich behaupten. Mein Beschwerdevorwurf betraf also das perfide Heruntersetzen des Temperaturwertes aus dem natürlichen Treibhauseffekt von 15°C auf 14°C durch Sven Plöger und eben nicht den (jährlich von der WMO in Genf mitgeteilten) "*globalen Durchschnittstemperaturwert*", wie Sie es aber in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019 **fälschlich** behaupten.

Ihr Bescheid vom 13.11.2019 ist also definitiv und nachweislich **FALSCH**, weil die zitierten Behauptungen des WDR-Programmausschusses in Bezug auf meinen Beschwerdevorwurf vom 06.06.2019 bzw. 31.07.2019 in grundlegender Hinsicht **FALSCH** sind, weil sie meinen Beschwerdevorwurf über Sven Plöger nicht entkräften und statt dessen an meinem Beschwerdevorwurf vorbeireden.

Es erfüllt mich zunehmend mit kaum mehr zu bändigender Rage, Wut und Zorn, wie Sie als mediales Kontrollgremium diese wichtige faktische und wissenschaftliche Differenzierung in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019 mit den oben von mir zitierten drei Sätzen verdrehen und fälschlich regelrecht "verwursten".

Denn das perfide Motiv für dieses Heruntersetzen des Temperaturwertes aus dem natürlichen Treibhauseffekt durch Sven Plöger in der Sendung "Ihre Meinung" am 11.04.2019 wurde zusätzlich in zwei Videos von mir im Detail erklärt und die Links zu diesen Videos liegen den WDR-Redaktionen und auch dem WDR-Rundfunkrat vor.

Es darf also niemand beim WDR behaupten, er wäre nicht informiert worden. Die Täuschungen des vermeintlich "dummen" Gebührenzahlers geschehen nachweislich **vorsätzlich** und der WDR Rundfunkrat vertuscht diese vorsätzlichen Täuschungen weiterhin, genauso wie weiterhin die "*Täuschung durch Weglassen*" in der damaligen Quarks & Co-Sendung vom 08.12.2009(!) bis heute vom WDR und seinem angeblichen Kontrollgremium "Rundfunkrat" vertuscht wird. Wenn es kein "vorsätzliches Vertuschen" sein sollte, was der WDR und sein Kontrollgremium mit seinem Bescheid vom 13.11.2019 zum wiederholten Male praktiziert hat, kann

es nur grenzenlose Dummheit sein, die an der seriösen Verantwortung eines Kontrollgremiums mit studierten Personen mit gesundem Menschenverstand erheblichen Zweifel aufkommen lässt.

Denn mit keinem Wort wird im Rundfunkrat-Bescheid vom 13.11.2019 meine Argumentation in meinem Beschwerde-Schreiben vom 31.07.2019 erwähnt, wo das Motiv erklärt wird, warum Tom Buhrow, der WDR-Intendant, die vorsätzliche Täuschung von Sven Plöger deckt und vertuscht. Denn die damaligen Täuschungen in der WDR-Live-Sendung "Quarks & Co" vom 08.12.2019 - während der Klimakonferenz von Kopenhagen - stellen ein weiteres perfides Motiv dar, warum Sven Plöger am 11.04.2019 in "Ihre Meinung" den absoluten Temperaturwert aus dem natürlichen Treibhauseffekt von 15°C auf 14°C herabgesetzt hat. Auch zu den nun mehr 10-Jahre alten Vertuschungen des WDR hat der WDR-Rundfunkrat in seinem aktuellen Bescheid vom 13.11.2019 nun erneut geschwiegen.

Sind Sie allen Ernstes, Herr Meyer-Lauber, weiterhin der Auffassung, dass sich der Gebührenzahler diese perfiden vertuschenden Machenschaften von den öffentlich-rechtlichen TV-Sendern noch viel länger gefallen lassen wird? Wohl kaum !!

Wie bereits eingangs in diesem Schriftstück in aller Deutlichkeit erwähnt, sind Sie, Herr Meyer-Lauber, als vorsitzendes Mitglied des Kontrollgremiums des WDR nachweislich ebenfalls dafür verantwortlich, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen gebühren-finanzierten TV-Medien zunehmend gegen Null tendiert.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass auch dieser erneute Schriftsatz zur Rundfunkrat-Beschwerde - zur öffentlichen Nachverfolgung und öffentlichen Bewertung - auf folgender Webseite bei **Beschwerde #01** online gestellt wird:

<https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/beschwerden-seit-mai-2019/>

Ich bitte Sie, Herr Meyer-Lauber, mir den Erhalt dieses 5-seitigen Schriftsatzes kurzfristig per Mail zu bestätigen und mir ebenso kurzfristig den vollständigen schriftlichen Bescheid des WDR-Programmausschusses zu zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Hoffmann

Faxbestätigungsbericht

18-Nov-2019 09:47 MESZ

Job	Datum	Zeit	Art	Identifikation	Dauer	Seiten	Ergebnis
139	18/11/2019	09:45:00 MESZ	Senden	00492212202762	2:15	5	OK

Rainer Hoffmann 18.11.2019
Mail: info@klimamanifest.ch www.klimamanifest.ch

Per mail an rundfunkrat@wdr.de
Per FAX an 0221/220 2762

An den
Vorsitzenden des
Rundfunkrat des
Westdeutschen Rundfunks
Andreas Meyer-Lauber

D-50600 Köln

Beschwerde über Sven Plöger in "Ihre Meinung" am 11.04.2019

Mein Beschwerdeschreiben vom 08.06.2019
Antwortschreiben von Tom Buhrow vom 17.07.2019, eingegangen am 18.07.2019 (per Mail)
Meine erneute Beschwerde vom 31.07.2019
Ihr Bescheid vom 13.11.2019

Sehr geehrter Herr Meyer-Lauber,

Ihren Bescheid vom 13.11.2019 habe ich am 14.11.2019 per Mail erhalten. Vorab: Ihr Bescheid macht erneut deutlich, warum die beiden öffentlich-rechtlichen und gebühren-finanzierten TV-Sender und ihre Kontrollgremien immer mehr die gesellschaftliche Akzeptanz verlieren. Denn Sie berufen sich in Ihrem Bescheid auf ein "Votum des Programmausschusses", ohne dass die Öffentlichkeit und insbesondere ich als Beschwerdeführer diesen Bescheid im Vorfeld prüfen konnte und dazu Stellung nehmen konnte, bevor der WDR-Rundfunkrat darüber entscheidet. Sie schreiben in Ihrem Bescheid vom 13.11.2019 wörtlich:

Das Votum des Programmausschusses, zusammen mit allen Unterlagen, ging dem Rundfunkrat zu.

Und warum hat der Beschwerdeführer das "Votum des Programmausschusses mit allen Unterlagen" nicht erhalten, um das Votum auf Richtigkeit der Argumentation zu prüfen? Denn z.B. beim Hessischen Rundfunk erhält der Beschwerdeführer den schriftlichen Bescheid des Programmausschusses und der Beschwerdeführer kann Stellung nehmen, bevor der HR-Rundfunkrat abschliessend entscheidet. Deshalb beantrage ich hiermit die Zusendung des schriftlichen Bescheids des WDR-Programmausschusses.